Kooperationsvereinbarung (Logo bitte selbst einsetzen)

 zwischen der Musikschule\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und dem Musikverein \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Diese Kooperationsvereinbarung stellt eine beiderseitige Handlungsempfehlung dar und formuliert die Vorteile einer kooperativen Zusammenarbeit.

1) gemeinsame Zielsetzung:

Musikschule und Musikverein bieten jeweils in ihren Tätigkeitsfeldern Kultur- und Bildungsangebote an, die in Ergänzung miteinander verschiedene musikalische Aktivitäten für Amateurmusiker in vielfältigen Lebensstadien und Lebenslagen ermöglichen. Damit gehen die Stärkung kreativer und sozialer Kompetenzen, sowie die musikalische Bereicherung der Kulturlandschaft einher.

2) gegenseitiger Nutzen:

* Die Musikschule kann über den Ausbildungsbedarf des Musikvereins Unterrichtsverhältnisse generieren. Der Musikverein hilft ihr durch seine eigene gesellschaftliche und kulturelle Verankerung, das Unterrichtsangebot der Musikschule in seinen Kreisen bekannt zu machen.
* Der Musikverein kann das Unterrichtsangebot der Musikschule für die Sicherung des eigenen Spieler-Nachwuchs nutzen und über die Musikschule als Plattform Zugang zu neuen sozialen Kreisen erlangen.
* Zusammengefasst: Der Verein verhilft der Musikschule zu Schülerinnen und Schülern. Die Musikschule verhilft dem Verein zu Orchesternachwuchs. Zusätzlich haben sowohl Musikschule als auch Verein durch die Kooperation jeweils einen Werbevorteil.

3) empfohlene Maßnahmen (Beispiele bitte selbst ausführen)

* Die Basis für jegliche Kooperation ist ein regelmäßiger Dialog zwischen dem Vereinsvorstand und der Musikschulleitung bzw. des zuständigen Fachbereichs.
* Der Musikverein wird in die Werbestrategie der Musikschule eingebunden. Er wirbt nach innen wie nach außen für die Musikschularbeit und hilft, auch im Interesse der Musikschule, Schüler für die im Musikverein gebräuchlichen Instrumente zu gewinnen. In seinen Konzertveranstaltungen legt er zum Beispiel für die Musikschule Flyer und Anmeldeformulare aus.
* Musikschüler werden je nach Leistungsstand im Vereinsorchester eingebunden. Dies bedarf einer organisatorischen, finanziellen und/oder pädagogischen Bindung des Musikvereins mit der Musikschule. Solche Anknüpfungspunkte können sein:
	+ gemeinsame Ausbilder in Musikschule und Verein
	+ Anbindung des Jugendorchesters der Musikschule an das Erwachsenenorchester des Vereins
	+ das Jugendorchester ist Mitglied im Musikverein oder kooperatives Mitglied im Fachverband.
	+ es werden Gemeinschaftskonzerte von Musikschul- und Vereinsorchester durchgeführt
	+ der Musikverein knüpft inhaltlich an die Musikschule an und fördert die Schüler entsprechend.
	+ gegenseitige Bereitstellung von Räumlichkeiten
	+ gemeinsam organisierte Workshops und Konzerte mit Gastdozenten und Musikern

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Musikschule Unterschrift Musikverein